

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 4 (1928-1929)
Heft: 20

Artikel: Soldatenbrief
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eppa troffa?» Der Nullenschütze: «Herr Leutenant, i bi im Gebiet vo Mels nit bekannt!» —

Vorgestern befanden wir uns auf einem Gebirgsmarsch in eine Alp hinauf; überwandern mit Leichtigkeit 800 bis 900 Meter Höhendifferenz in regulärer Zeit; von blühenden Kirschbäumen gelangten wir hinauf zu Alp-schermen und schneebedeckten Alpweiden, worauf leichte und schwere Maschinengewehre uns ihre Feuer-tüchtigkeit vordemonstrierten. Es regnete die längste Zeit. Bei einem längeren Halt brannten bald bei unserer Kompagnie, der zweiten, fast ein Dutzend Lagerfeuer. Aus Rauch und Regen schien uns ein Bild alter Kriegsromantik und Tragik zugleich erstehen zu wollen; jene Roten Schweizer bei den Lagerfeuern an der Beresina und des alten Beresinaliedes Klänge: «Unser Leben gleicht der Reise . . .» da — gab ein heller Jodler eines Prättigauers aus voller Kehle uns der Gegenwart zurück. Bei einem zweiten Feuer standen ehemalige Schützen 7 und ehemalige 93er, plauderten von lustigen Soldatenstreichen aus der Grenzbesetzung, von strenger Wache am Hauenstein und Umbrail, von Eil- und Gebirgsmärschen; wer dachte da noch an die durchnässte Exerzierblouse? — Ueber unseres sehr beliebten Hauptmanns Soldatengesicht huschte ein Lächeln, sagte es ihm doch schon die urchige «Soldatensprache», dass jeder seiner Mannen etliche hundert Tage «d'Haarkomode und d'Kugelspritze ummag'schleikt hei». —

Das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaft ist in unserem Bataillon ein ausgezeichnetes, die Bevölkerung freundlich und entgegenkommend. Es wird tüchtig gearbeitet; mit dem Dienst ist man aber allgemein zufrieden; denn unser Major und alle übrigen Offiziere behandeln uns als erfahrene, erprobte Soldaten, was guten Willen erzeugt und die Leistungsfähigkeit erhöht und schliesslich zu voller Leistungstüchtigkeit führen wird.

Wir senden Grüsse nach Alt fry Rätien hinauf und singen: «Vaterland, magst ruhig sein. — —!»

Die Wiederholungskurse der 6. Division.

Wie bereits bekannt ist, wird die 6. Division dieses Jahr einen Manöver-Wiederholungskurs abhalten, und zwar vom 26. August bis 7. September. Die Artillerie rückt am 23. August ein. Wie wir vernehmen, wird im Vorkurs der grösste Teil der Division in der Umgebung von Frauenfeld untergebracht werden. Der Divisionsstab



Ist das richtig? — Est-ce juste? (M. Kettel, Genf.)



Gebirgsgeschütz. — Pièce d'artillerie de montagne.

kommt nach Frauenfeld. Die Dislokation für die Infanteriebrigaden ist folgende:

Infanteriebrigade 16: Regiment 31: Buch-Horben-Stammheimertal, Regiment 32: unteres Murgtal.

Infanteriebrigade 17: Neunforn-Thalheim-Rickenbach (Zürich)-Bertschikon.

Gebirgsbrigade 18: Oberuzwil-Rickenbach-Bazenheid.

Die Artilleriebrigade 6 kommt in die unmittelbare Nähe des Waffenplatzes Frauenfeld: Feldartillerieregiment 11 nach Warth-Ittingen-Herdern-Felben-Pfyn-Wellhausen; Feldartillerieregiment 12 nach Frauenfeld-Thundorf-Kirchberg.

Das Schwere Artillerieregiment 4 kommt in den Raum der Gebirgsbrigade 18, also in die Gegend von Oberuzwil-Wii-Rickenbach. Die Verpflegungsabteilung 6 wird nach Frauenfeld gelegt. Die Dragonerabteilung 6 hält ihren Vorkurs in Gerlikon und Umgebung ab.

Vereinsrecht und kommunistisches Militär.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob die kommunistisch, militärisch organisierten und nach Moskauer Muster uniformierten «Arbeiterschutzwehre», wie sie bereits in Zürich und Basel bestehen, gegebenenfalls aufgehoben werden könnten. Dies trifft zu, wenn sie nach ihrem Zweck oder den verwendeten Mitteln nach rechts-widrig oder staatsgefährlich sind. Bezüglich der bisher angewendeten Mittel ist diese Frage heute allerdings noch zu verneinen. Denn die kommunistischen Kampftruppen haben sich in unserem Lande bis heute noch nicht aktiv gegen Staat und Gesetz aufgelehnt, da es für die Kommunisten vorerst gilt, ihre Schäfchen zu sammeln und den revolutionären Kampf vorzubereiten. Es ist heute alles im Vorbereitungsstadium.

Was den Zweck der «Arbeiterschutzwehr» anbelangt, so ist zu sagen, dass dieser augenfällig rechtswidrig und staatsgefährlich ist. Aus der heuchlerischen Bezeichnung «Arbeiterschutzwehr» könnte man ableiten, es sei diese Truppe zum Schutze der Arbeiterschaft ins Leben gerufen worden. Auf jeden Fall sind private Organisationen, die eine spezielle Gruppe von Menschen «schützen» wollen, ein Unfug, der gegen Verfassung und Gesetz verstösst. Weil sie einen vom Rechte verpönten Zweck verfolgen, sind sie rechtswidrig und können aufgehoben werden. Die «Wehren» sind ihrem Zwecke nach aber mehr als eine Defensivorganisation, sie wollen die Kampf- und Kerntruppe der Revolutionäre sein,